



## Schlussverfügung der IV-Stelle für Versicherte im Ausland (IVSTA) – Aufhebung der Invalidenrente

Die IV-Stelle für Versicherte im Ausland hat am 19. Dezember 2023 Folgendes verfügt:

1. Die Invalidenrente von Herrn Daniel Schmid wird wegen mangelnder Mitwirkung rückwirkend per 30. Juni 2020 aufgehoben.
2. Die Ziffer 1 dieser Verfügung wird im Bundesblatt veröffentlicht. Der vollständige Text der Verfügung kann am Sitz der IV-Stelle für Versicherte im Ausland eingesehen werden.

### *Rechtsmittel*

Eine allfällige Beschwerde gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Eröffnung schriftlich beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen eingereicht werden.

Diese Frist kann nicht verlängert werden. Sie steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August und vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Die Beschwerdeschrift, welche in zwei Exemplaren einzureichen ist, hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.

Das Beschwerdeverfahren ist nicht kostenlos. Die Gebühren werden durch die Beschwerdeinstanz festgesetzt (zwischen 200 und 1000 Franken).

3. Januar 2024

IV-Stelle für Versicherte im Ausland





**Dieser Text wurde im Sinne von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) aus Datenschutzgründen anonymisiert.**

